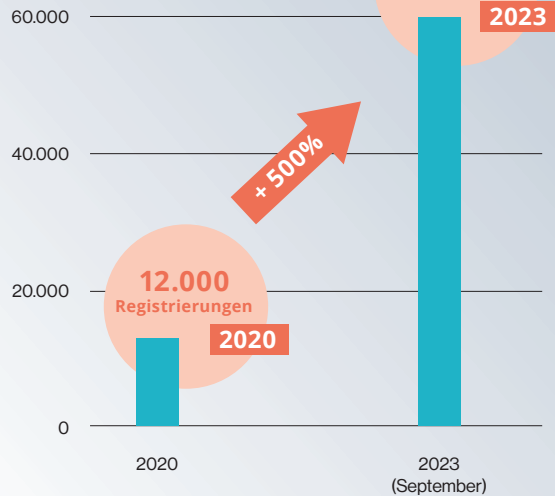


Anzahl der Registrierungen für
Geräte gemäß ElektroG



ear In eigener Sache

- Wollen auch Sie kürzere Registrierungsverfahren? Beachten Sie einfach diese drei Punkte S. 2
- Bevollmächtigte: Behalten Sie die Übersicht! S. 3
- Neues aus der Abholkoordination S. 3
- Wollen Sie eine Marke bei bestehender Registrierung ändern? S. 4
- Erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat einfach per Mausclick S. 4
- Ausblick auf 2024: Wir optimieren durch Digitalisierung weiter unsere Prozesse S. 4
- Wann und wie sie uns am besten telefonisch erreichen S. 5

pr Public Relation

- Plan E-Update S. 6
- Plan E startet magische Kampagne zur richtigen Entsorgung von E-Schrott S. 8

Gesamten INFObrief hören

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Zahl der gestellten Registrierungsanträge hat im Bereich des ElektroG im Jahr 2023 ein Allzeithoch erreicht. Grund dafür ist vor allem die zur Jahresmitte in Kraft getretene Prüfpflicht für Online-Marktplätze. Diese müssen Angebote nicht registrierter Hersteller seit Anfang Juli sperren. In der Folge hat eine große Anzahl an Herstellern Registrierungsanträge gestellt. Wir konnten in den ersten drei Quartalen des Jahres bereits 60.000 neue Registrierungen erteilen.

Das derartig hohe Antragsaufkommen ist nur mit einer immer stärkeren Digitalisierung von Verwaltungsprozessen zu bewältigen. Sie haben sicher bemerkt, dass wir in den letzten Monaten zahlreiche neue Funktionen im ear-Portal zur Verfügung gestellt haben. Und auch im neuen Jahr werden wir Ihnen wieder einiges an neuem Komfort in unserer Anwendungssoftware bieten, worauf wir Ihnen heute schon einen Ausblick geben können.

Unsere dringende Bitte an Sie: Nutzen Sie diese Funktionen in Ihrem eigenen und unserem Interesse, um Verfahren nicht unnötig zu verlängern.

Unsere Aufklärungsmarke Plan E ist mit der neuen Kampagne „**Entsorge deinen E-Schrott richtig – it's magic**“ am Start. Mehr dazu erfahren Sie auf Seite 8.

Jetzt wünschen wir Ihnen ein informatives Lese- oder Hörerlebnis!

Herzliche Grüße, Ihre

Andrea Menz

Dr. Andrea Menz





Aufgrund eines sehr hohen Antragsaufkommen müssen Sie aktuell mit Bearbeitungszeiten von bis zu 12 Wochen rechnen.

▶ Artikel zum Hören

Wollen auch Sie kürzere Registrierungsverfahren? Beachten Sie einfach diese drei Punkte

Am 1. Juli 2023 ist die sog. Prüfpflicht für Marktplatzanbieter und Fulfillment-Dienstleister in Kraft getreten. In der Folge haben zahlreiche Online-Marktplätze Anbieter gesperrt, die nicht oder nicht richtig für ihre Elektrogeräte registriert sind. Obschon die stiftung ear frühzeitig auf den Stichtag und seine Folgen hingewiesen hat, sind Tausende von Registrierungsanträgen erst unmittelbar vor oder nach dem Stichtag eingegangen. Aufgrund dieses momentan sehr hohen Antragsaufkommens ist es wichtig, dass Antragsteller bzw. ihre Dienstleister dazu beitragen, dass die Verfahren so zügig wie möglich bearbeitet werden können.

1. Stellen Sie vollständige Anträge

Fügen Sie Ihrem Registrierungsantrag bereits alle erforderlichen Unterlagen bei. Achten Sie bei b2c-Geräten insbesondere darauf, dass die erforderliche Garantie nachgewiesen ist. In letzter Zeit

häufen sich Registrierungsanträge, die ohne Garantie gestellt werden. Für solche Anträge kann keine Registrierung erteilt werden.

2. Nutzen Sie die Funktionalitäten des ear-Portals

Das ear-Portal stellt zahlreiche Funktionalitäten bei Antragstellung, Rückmeldungen und Änderungen bereit. So können Sie z. B. auf Nachrichten der stiftung ear direkt im ear-Portal antworten und eine Antragsrücknahme oder eine Änderung eines Antrages direkt beim Antrag hochladen. Nutzen Sie diese Funktionalitäten und vermeiden Sie es, stattdessen oder zusätzlich E-Mails zu schicken.

3. Vermeiden Sie doppelte Datensätze

Werden Sie als Dienstleister für einen Hersteller tätig, der bereits mit der Antragstellung begonnen hat? Stellen Sie bitte sicher, dass dieser Datensatz weiterverwendet wird.



1. Stellen Sie vollständige Anträge

2. Nutzen Sie die Funktionalitäten des ear-Portals

3. Vermeiden Sie doppelte Datensätze



▶ Artikel zum Hören

Bevollmächtigte: Behalten Sie die Übersicht!

Es kann nur einen Bevollmächtigten je Hersteller geben

Zuletzt traten gehäuft Fälle auf, in denen mehrere Bevollmächtigte zeitgleich für einen Hersteller benannt worden sind. Bitte stellen Sie bei der Vertragsanbahnung und in der Kommunikation mit Ihren Kunden sicher, dass Sie allein für den Hersteller tätig sind. Die Bestätigung in der Versicherung, dass Sie der einzige Bevollmächtigte sind, ist andernfalls unzutreffend. Entsprechende Hinweise im ear-Portal, dass ein weiterer Bevollmächtigter benannt wurde, sind keine Fehlermeldungen. Diesbezügliche Nachrichten an unsere Postfächer können nicht berücksichtigt werden. Es ist Ihre Aufgabe als Bevollmächtigter, eine etwaige Doppelung durch Klärung des Sachverhalts mit Ihrem Kunden herbeizuführen.

Eine Registrierung kann ohne Benennung nicht erteilt werden

Eine ElektroG-Registrierung kann Ihnen als Bevollmächtigter nur dann erteilt werden, wenn zuvor die Benennung als Bevollmächtigter bestätigt worden ist. Bitte achten Sie bei der Antragstellung unbedingt darauf, dass bei den Benennungs- sowie dem Registrierungsverfahren alle notwendigen Unterlagen vollständig und bestenfalls parallel eingereicht werden. Nur so stellen Sie sicher, dass Registrierungen zügig erteilt werden können. Fällt die Antragstellung für beide Verfahren auseinander und sind die Unterlagen unvollständig, kommt es zu Verzögerungen.

▶ Artikel zum Hören



Mehr Infos zum Thema Bevollmächtigte finden Sie in unseren How-To-Videos.

Trennen sich zum Jahresende die Wege zwischen Bevollmächtigten und Hersteller?

Sie trennen sich von einem Kunden? Dann teilen Sie das Ende der Beauftragung über das ear-Portal mit! Stellen Sie sicher, dass alle erforderlichen Garantienachweise erbracht sind. Ansonsten kann die Beendigung nicht bestätigt werden.



1. Pro Hersteller darf nur ein Bevollmächtigter benannt werden.
2. Eine ElektroG-Registrierung wird nur erteilt, wenn zuvor die Benennung des Bevollmächtigten bestätigt wurde.
3. Die Beendigung einer Beauftragung zwischen dem Bevollmächtigten und dem Hersteller ist uns zwingend mitzuteilen.

Neues aus der Abholkoordination

Zur besseren Lesbarkeit wird bei den folgenden Diensten der Abholcode auch in Worten angedruckt (Buchstabieralphabet nach DIN 5009:2022-06):

- Abhol- und Aufstellungsanordnungen
- Entsorgermitteilungen und
- Übergabestellenmitteilungen



▶ Artikel zum Hören

Wollen Sie eine Marke bei bestehender Registrierung ändern?

Derzeit erreichen uns vermehrt Anfragen zu einer Änderung der Schreibweise der Marke für eine ElektroG-Registrierung. Wir bitten um Verständnis, dass eine bloße Änderung der Marke bei bereits erteilten Registrierungen nicht möglich und rechtlich in der Regel auch nicht erforderlich ist. Für die Registrierung nach dem ElektroG kommt es grundsätzlich nicht auf die Schreibweise der Marke an. So ist es in der Regel für die Identifizierbarkeit des Herstellers nicht relevant, ob die registrierte Marke in Groß- oder Kleinbuchstaben oder etwa mit Leerzeichen erfolgt.

Ist es für Ihr Unternehmen dennoch wichtig, dass die Marke oder der Unternehmensname in einer bestimmten Schreibweise im Verzeichnis der registrierten Hersteller erscheint? Dann stellen Sie bitte den entsprechenden Antrag.

Die Angabe von „keine Marke“, „no Name“, „Generic“ (als Synonym für keine Marke) ist nicht zulässig. Solche „Marken“ können daher bei der Antragstellung im ear-Portal nicht mehr eingegeben werden.

▶ Artikel zum Hören

Erteilen Sie uns ein SEPA-Mandat einfach per Mausklick



Wir haben für Sie die SEPA-Mandatsaktivierung erleichtert. Erteilen Sie uns Ihre Erlaubnis zum Einzug per SEPA-Lastschrift ganz einfach im ear-Portal. Im Bereich der Zahlungsdaten reicht dazu ein Mausklick. Die Einzugsermächtigung ist damit sofort gültig. Das Ausfüllen eines PDF entfällt.

▶ Artikel zum Hören

Ausblick auf 2024: Wir optimieren durch Digitalisierung weiter unsere Prozesse

Um Abläufe rund um das ElektroG und das BattG weiter zu optimieren und zu digitalisieren, haben wir für das Jahr 2024 zahlreiche Änderungen geplant.

Sammelgebührenbescheide

Hersteller dürfen sich ab Anfang 2024 auf eine deutliche Vereinfachung beim Verbuchen und Begleichen der ear-Gebühren freuen. Ab dem 1. Januar 2024 wird die stiftung ear Sammelgebührenbescheide erlassen. Dadurch werden Gebühren, die in einer Kalenderwoche für einen Hersteller anfallen, in nur einem einzigen Bescheid zusammengefasst. Dies betrifft grundsätzlich alle Gebühren mit Ausnahme der Quartalsgebühr sowie eventueller Rahmengebühren. Für diese wird auch weiterhin jeweils ein einzelner Gebührenbescheid ergehen.



Keine Antragstellung ohne Garantie

Ab dem 1. Januar 2024 kann ein Registrierungsantrag nur noch gestellt werden, wenn eine insolvenz sichere Garantie angelegt und nachgewiesen wird. Somit können wir die Verwaltungsabläufe weiter beschleunigen und Ihnen zügiger zu Ihrer WEEE-Registrierung verhelfen.

Sie haben noch keine insolvenz sichere Garantie? Kein Problem! Speichern Sie die eingegebenen Daten einfach zwischen und senden den Antrag ab, sobald Sie die erforderliche Garantie haben.

Bye-Bye Garantiegültigkeitszeitraum. Sparen Sie Zeit und Geld


Zukünftig entfällt die jährliche Anlage des Garantiegültigkeitszeitraumes im ear-Portal. Das ear-Portal wird automatisch auf der Grundlage der gemeldeten Inputmengen eines jeden Monats die erforderlichen Garantiebeiträge ermitteln. Diese werden als „reservierter Garantieverbrauch“ vom nachgewiesenen Garantiebetrag abgezogen. Die Werte

zur Berechnung des Garantiebeitrages bleiben dabei gleich. Damit müssen Sie auch nach Abschluss eines Kalenderjahres zukünftig die Garantiebeiträge nicht mehr gebührenpflichtig herabsetzen oder erhöhen. Sie sparen also Zeit und Geld.



Ab 2024:

1. Aus Vereinfachungsgründen werden Sammelgebührenbescheide eingeführt
2. Registrierungsantrag nur noch mit nachgewiesener insolvenz sicherer Garantie möglich
3. Garantiegültigkeitszeitraum entfällt

 Artikel zum Hören



Wann und wie sie uns am besten telefonisch erreichen 😊

Seit dem 1. Oktober haben wir unsere telefonische Erreichbarkeit an das Telefonaufkommen angepasst. Die stiftung ear ist ab sofort montags, dienstags, donnerstags und freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar.

Bitte halten Sie bei Anrufen zwingend Ihre **Benutzer-ID** zur Authentifizierung und Ihre **Vorgangs-ID** bereit. Nur so können wir Sie richtig verbinden und Ihr Anliegen schnellstmöglich zuordnen.

▶ Artikel zum Hören

Plan E-Update: Fuchs & Schaf auf Vinyl, E-Schrott im Unterricht & das große Olchi Müll 1x1

In diesem Jahr liegt ein Schwerpunkt von Plan E im Bereich der Bildung und Informationsvermittlung für Kinder und Jugendliche. Über den aktuellen Stand der Dinge informiert Sie unser Plan E-Update.



Das perfekte Geschenk, das gleichzeitig Gutes tut: Fox & Sheep auf Vinyl

Anlässlich des diesjährigen E-Waste-Days haben wir in Zusammenarbeit mit der Berliner Agentur Fox & Sheep unser [Hörspiel „So ein Schrott“](#) auf Vinyl pressen lassen.

Sie können die Schallplatte ab sofort bestellen und Ihre Kundinnen oder Mitarbeiter mit diesem einzigartigen Geschenk

überraschen. Das Besondere daran: Den Preis bestimmen Sie selbst. Nach Abzug der Produktions- und Versandkosten spenden wir den Erlös an das Projekt [PC-Spende](#) der gemeinnützigen Initiative [Das Macht Schule](#). Das Projekt vermittelt gebrauchte Hardware an Schulen und erleichtert Schülerinnen und Schülern den Einstieg in die digitale (Umwelt-) Bildung. Alle Spenderinnen und Spender werden namentlich genannt.

Zum Bestellen einfach eine E-Mail mit Empfängeradresse, Stückzahl und Gesamtpreis an presse@stiftung-ear.de schicken. Wir setzen uns dann mit Ihnen in Verbindung.

In der limitierten Auflage von 300 Stück auf recyceltem Vinyl nehmen uns Fuchs & Schaf mit auf ein spannendes Abenteuer zum Thema Elektroschrott. Auf der zweiten Seite geht es in der Episode „Südpol“ um das wichtige Thema der steigenden Erderwärmung und die damit verbundenen Folgen. Auf der Innenseite des Covers gibt es ein Brettspiel. Anleitung und Zubehör liegen bei.



Wir bringen das Thema E-Schrott an die Schulen

Auf dem Material- und Service-Portal lehrer-online.de sind ab sofort Unterrichtseinheiten mit Arbeitsmaterialien, Grafiken und Broschüren abrufbar. Damit können Lehrkräfte in ganz Deutschland das Thema E-Schrott, Recycling und Kreislaufwirtschaft in den Unterricht einbringen.



Die Olchis – die besten Recycler der Welt

Die stiftung ear ist exklusiver Partner des großen Olchi Müll 1x1. Als beste Recycler der Welt erklären die Olchis den Kindern und Erwachsenen, wie wichtig Mülltrennung ist. Dabei darf die richtige Entsorgung von E-Schrott und Batterien natürlich nicht fehlen.

Wollen auch Sie die Strahlkraft der Olchis für Ihre E-Schrott Aufklärungsmaßnahmen nutzen – ob im Handel, dem Wertstoffhof oder in der Kommune? Bestellen Sie ab sofort kos-

tenfrei den Mini-Faltplan – den praktischen Begleiter für die Hosentasche. Darauf erklären die Olchis, was es bei der Entsorgung von Elektroschrott und Batterien zu wissen gibt. Das Bestellformular finden Sie in der Mediathek auf der Plan E-Webseite.

Hier kostenfrei bestellen.



▶ Artikel zum Hören

Plan E startet magische Kampagne zur richtigen Entsorgung von E-Schrott

Am 6. September startete die neue Plan E-Kampagne "Entsorge deinen E-Schrott richtig – it's magic" ✨. Die Kampagne hat magische Ziele vor Augen: Sie soll das Bewusstsein für die ordnungsgemäße Entsorgung von Elektro-Altgeräten stärken, illegale oder falsche Entsorgungsmethoden bekämpfen und die Kreislaufwirtschaft fördern. Dabei wird die Webseite

e-schrott-entsorgen.org als All-in-One Lösung für das Thema E-Schrott hervorgehoben. Das zauberhafte Verschwinden der Altgeräte wird von "Siegfried & Joy" präsentiert. Sie möchten mehr erfahren? Sehr gerne 😊. Alle Inhalte rund um unsere neue Kampagne finden Sie in unserem [INFObrief Spezial](#).



e-schrott-entsorgen.org

Bestellen oder downloaden Sie unsere kostenlosen Plan E-Materialien [hier](#).

Kontaktieren Sie uns zu Kooperationsmöglichkeiten gerne unter presse@stiftung-ear.de oder +49 911 76665-50
Ihr Ansprechpartner: Matthias Boecker

PLAN^E

E-Schrott
einfach & richtig entsorgen

Zuständigkeiten und Erreichbarkeit

Kundenberatung (Hotline):

+49 911 76665-0

Sprechzeiten:

montags, dienstags, donnerstags und freitags zwischen 9.00 und 12.00 Uhr
sowie mittwochs zwischen 13.00 und 16.00 Uhr

Den/die für Sie zuständige/n ear-Mitarbeiter/in finden Sie anhand der Zuständigkeitsübersichten auf der [Webseite](#).

Impressum:

www.stiftung-ear.de/de/impressum